

Niederschrift
über die Sitzung

des Gemeinderates

vom 08.06.2026 im Bürgersaal des Rathauses
Drachselsried

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:					
Vogl	Johannes	1. Bürgermeister			
Stadler	Thomas	2. Bürgermeister	Kopp	Thomas	Gemeinderat
Wühr.	Daniel	3. Bürgermeister	Mühlbauer	Heinrich	Gemeinderat
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
			Probst	Klaus	Gemeinderat
			Schmidt	Sebastian	Gemeinderat
Hutter	Hans	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
Kollmer	Franz	Gemeinderat			

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten	Mitglied, nämlich:	Unentschuldigt fehlten	Mitglieder, nämlich:
Geiger Alexandra			
Hirtreiter Georg			
Zelzer Florian			

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend
Hutter Hans	TOP 11	

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Johannes Vogl 1. Bürgermeister	Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
1				Öffentliche Sitzung Behandlung von Bauanträgen a) Antrag von der Sport- und Ferienhotel Riedlberg oHG auf bauliche Änderungen mit Anpassungen an den Gebäudebestand in Riedlberg 1, 94256 Drachselsried Die Sport- und Ferienhotel Riedlberg oHG stellt Antrag auf bauliche Änderungen mit Anpassungen an den Gebäudebestand in Riedlberg 1, 94256 Drachselsried. Bürgermeister Vogl geht auf die durch den Antrag erfassten Änderungen ein. Diese stellen sich wie folgt dar: 1. Haupthaus 1.1 Dachgeschoss 2 - keine Planabweichungen 1.2 Dachgeschoss - keine Planabweichungen 1.3 Obergeschoss 2 a. Verlauf des Rettungswegs auf dem Flachdach über der Küchenaufstockung geändert. Vor dem Zimmer 121 Durchstieg mit Notleiter zum Balkon im OG1 1.4 Obergeschoss 1 a. Lüftungstechnik Küche kleiner, dafür Lüftungstechnik Bar größer. b. Fortluft Lüftung Küche über Dach, Fortluft Bar über Fassade. Der bisherige Schacht am Hauptgebäude für die Fortluft der Küche entfällt, dafür Abluft Frontcooking. c. Zuluft Lüftung Bar und Küche über die Fassade an der Nord- und Ostseite der Lüftungsräume d. Im Flur der Küchenaufstockung statt der 3 Stufen eine Rampe e. Dachüberstand an der Nordseite der Technik wie Dachüberstand Bar (Verlängerung des Vordachs) f. Fenstereinteilung an der Nordfassade anders g. Überdachung der Terrasse vor dem Personal- und Familienraum als Stahl-Glas-Holzkonstruktion. 1.5 Erdgeschoss Bereich Bar- und Küchenanbau a. Der bisherige Abstellraum an der Nordostecke bleibt ohne Verbindung zur Küche erhalten (in der Genehmigung Erweiterung des Küchenlagers) Das Küchenlager erhält einen neuen Notausgang Richtung nördliche Umfahrung. b. Der Verlauf der Trennwand zwischen Küche und Restaurant musste im Bereich der Aufstockung verschoben werden. c. Stahl-Glasüberdachung Außentreppe neben Bar 1.6 Erdgeschoss Bereich Restauranterweiterung a. Überdachung der bestehenden Terrasse und des Eingangs an der Westseite als Metallkonstruktion mit beweglichen Metall-Lamellen als Wetter- und Sonnenschutz. Größe ca. 70m² 1.7 Untergeschoss Bereich Restauranterweiterung / Tiefgarage a. Im Technikraum Einhausung der Schwimmbadlüftung (Brandwand) b. Fortluft bestehende Sauna über Tiefgarage (siehe Brandschutzkonzept) c. Fortluft Restaurantlüftung über Tiefgarage (siehe Brandschutzkonzept) d. Keine Trennwand im Technikraum (bei Skiraum) e. Brandwandverlauf Bereich WC Gäste (zwischen Gäste-WC und Dekolager/Late Checkout) 2. Hallenbad mit Sauna und Außenbecken 2.1 Dachgeschoss - keine Planabweichungen 2.2 Erdgeschoss - keine Planabweichungen 2.3 Untergeschoss a. Der Treppenraum zum UG wurde planabweichend gebaut. Baurechtlich hat dies keine Auswirkungen b. Der Heizraum und die Lüftungszentrale bilden eine Nutzungseinheit. Sie sind unter dem Treppenpodest zum EG miteinander verbunden. Der Fortluftkanal der Lüftungszentrale ist zur geplanten Saunaausweiterung hin abgeschottet. (Siehe auch 1.7.a) 3. Gartenhaus 3.1 Erdgeschoss a. Wand Treppenraum anders, zusätzlicher Abstellraum.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		12	0	Von Seiten des Gemeinderates gibt es zu den aufgeführten Punkten keine Rückfrage. Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag der Sport- und Ferienhotel Riedlberg oHG auf bauliche Änderungen mit Anpassungen an den Gebäudebestand in Riedlberg 1, 94256 Drachselsried wird erteilt. b) Antrag von Karl Greil, Oberhaiderberg 4, 93470 Lohberg auf Umnutzung von Ferienwohnungen zu Dauerwohnungen auf der Fl.Nr. 1220, Schönbacher Str. 38 in 94256 Drachselsried Herr Greil stellt Antrag auf Umnutzung von Ferienwohnungen zu Dauerwohnungen in der Schönbacher Str. 38 in Drachselsried. Bürgermeister Vogl äußert diesbezüglich, dass es hinsichtlich dieser Thematik bereits letztes Jahr einen Antrag auf Auflösung des Sondergebietes „Campingplatz und Ferienwohnanlage Schönbach“ gab. Dieser Antrag wurde jedoch im Gemeinderat abgelehnt. Nun wird hinsichtlich der Umnutzung eines Gebäudes ein regulärer Bauantrag gestellt. Der Antrag umfasst das Haupthaus mit der Hausnummer Schönbacher Str. 38. Bauliche Änderungen sind hier nicht angedacht. Der Antrag ist im Allgemeinen nur aufgrund des Bauturbo möglich. Dem Bauantrag ist deshalb der Antrag auf Befreiung gemäß §246 e BauGB beigefügt. Bezüglich der Anwendung des Bauturbos wurde mit dem Landratsamt ein Gespräch geführt. Hier wurde erläutert, dass der Bauturbo zur Schaffung von Wohnraum eingeführt wurde. Dies ist insoweit umsetzbar, wenn ein räumlicher Zusammenhang der Bebauung gegeben ist. Eine Anwendung ist auch in einem Gewerbegebiet möglich. Bürgermeister Vogl erläutert, dass es jedoch keinen Anspruch auf Genehmigung von Vorhaben im Rahmen des Bauturbos gibt. Ebenso kann das Landratsamt hier das gemeindliche Einvernehmen nicht ersetzen. Wenn ein solches Vorhaben im Gemeinderat behandelt wird, müssen zwei Beschlüsse gefasst werden. Dies ist zum Einen das Einvernehmen zum Antrag und zum Anderen die Zustimmung zur nötigen Befreiung. Jedes Vorhaben ist dabei losgelöst zu betrachten. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich bezüglich der anderen Gebäude, welche sich auch auf dem Areal befinden. Insbesondere auch nach dem vorhandenen Gewerbebetrieb (Zimmerei). Bei den Wohngebäuden geht man davon aus, dass hier weitere Anträge auf Umnutzung folgen werden. Hinsichtlich der Zimmerei kann der Bauturbo nicht angewandt werden. Gemeinderat Egon Probst merkt an, dass der damalige Grund gegen die Aufhebung des Sondergebiets war, dass dieses dann unwiederbringlich weg gewesen wäre. Gemeinderat Franz Freimuth gibt zu bedenken, dass mit einer Umnutzung von einzelnen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen nun die Möglichkeit besteht, dass diese einzeln veräußert werden könnten. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt auch schon möglich. Jedoch offiziell nur mit einer touristischen Nutzung. Gemeinderat Egon Probst äußert, dass es dann in diesem Gebiet keinerlei baurechtliche Struktur mehr gibt. Gemeinderat Thomas Kopp erkundigt sich nach denen im B-Plan rot eingezeichneten Gebäuden. Diese sind noch nicht errichtet. Gemeinderat Franz Freimuth informiert sich, ob das Areal an die gemeindliche

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Wasserversorgung angeschlossen ist. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass die südlichen Gebäudeteile angeschlossen sind. Alle weiteren beziehen eigenes Wasser. Gemeinderat Franz Kollmer erkundigt sich nach der Konsequenz, wenn keine Zustimmung zum Bauantrag erfolgt. Hier wird geäußert, dass die bereits vorhandenen Dauermieter bei einer Veräußerung gegebenenfalls ausziehen müssten. Der Bauturbo wäre somit die Chance auf die nötige Genehmigung der Wohnnutzung. Gemeinderat Hans Hutter äußert, dass Herr Greil eine Grundsatzentscheidung treffen sollte. Wenn eine dauerhafte Festvermietung gewünscht ist, soll seiner Meinung nach das Sondergebiet aufgelöst werden. Die vorhandene Gewerbehalle stellt im Allgemeinen ein Problem dar. Bürgermeister Vogl äußert, dass in der letztjährigen Sitzung der explizite Antrag auf Aufhebung des Sondergebietes bereits vorgelegen ist. Jedoch gibt er auch zu Bedenken, dass er Bauturbo wahrscheinlich nicht mehr angewandt werden kann, wenn das Sondergebiet aufgelöst ist. Gemeinderat Egon Probst äußert nochmals, dass es jetzt und auch bei Anwendung des Bauturbos keine planungsrechtliche Struktur gibt. Ebenso äußert er, dass dieses Areal wahrscheinlich nie vollständig touristisch genutzt werden wird. Er erkundigt sich, ob es für die Gemeinde mit der beantragten Dauerwohnnutzung Nachteile gibt. Gemeinderat Klaus Probst äußert, dass es seiner Sicht nichts gegen eine Dauerwohnnutzung und den vorhandenen Zimmererbetrieb spricht. Gemeinderat Hans Hutter gibt hier jedoch zu bedenken, dass es dann zu einem ähnlichen Problem wie bei der Ortseinfahrt Unterried kommen könnte. Gemeinderat Egon Probst äußert, dass man dann im kompletten Widerspruch zum jetzt geltenden Bebauungsplan handeln würde. Er versteht jedoch auch die Sicht des Antragsstellers, dass das Gebiet für ihn momentan, in seiner angedachten Weise, nicht „nutzungsfähig“ ist. Hierzu äußert Gemeinderat Hans Hutter, dass das Gebiet erst auf Antrag des Grundstücksbesitzers so geschaffen wurde. Ebenso sieht er bei Genehmigung der Gemeinde ein Problem mit dem Bauamt des Landratsamtes hinsichtlich der Nutzung der weiteren Gebäude. Gemeinderat Franz Kollmer erkundigt sich nach der damals angedachten Außenbereichssatzung. Diese würde jedoch äußert eng um die bereits bestehenden Bestandsgebäude gefasst werden und das restliche Gebiet würde zum Außenbereich. Gemeinderat Egon Probst schlägt vor, dass Herr Greil sein langfristig angedachtes Ziel benennen soll. Beispielsweise soll ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden. Hierzu äußert Bürgermeister Vogl, dass das Ziel wahrscheinlich eine vollumfängliche Wohnnutzung und eine komplette Veräußerung des Areals ist. Nach längerer Diskussion im Gremium ist man sich einig, dass in der heutigen Sitzung bezüglich des vorliegenden Antrages kein Beschluss gefasst werden kann.
		12	0	Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Zurückstellung des Antrages aus. Der Antragsteller soll in der nächsten Sitzung ein Gesamtkonzept vorstellen.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
2		12	0	c) Antrag von Marita Müller, Forstweg 1, 94256 Drachselsried auf Neubau einer Pferdestallung mit Heulager und überdachter Dungstätte auf der Fl.Nr. 1194, Forstweg 1 in 94256 Drachselsried Frau Müller stellt Antrag auf Errichtung einer Pferdestallung mit Heulager und überdachter Dungstätte auf der Fl.Nr. 1194 in Drachselsried. Bürgermeister Vogl zeigt das Vorhaben und erläutert, dass diesbezüglich bereits ein Vorbescheidsantrag gestellt wurde. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Marita Müller, Forstweg 1, 94256 Drachselsried auf Neubau einer Pferdestallung mit Heulager und überdachter Dungstätte auf der Fl.Nr. 1194, Forstweg 1 in 94256 Drachselsried wird erteilt. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 Zu diesem Tagesordnungspunkt wird erläutert, dass in den kalkulatorischen Kosten im Bereich Wasser und Abwasser ein Fehler enthalten war und somit das Ergebnis des Vermögenshaushaltes noch nicht korrekt dargestellt wurde. Kämmerin Julia Neumaier erkundigt sich, ob eine Bekanntgabe trotzdem erfolgen kann und das endgültige Ergebnis dann nachgereicht wird. Hierzu gibt es von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes beträgt 3.870.823 € und stellt gegenüber dem Planansatz eine Minderung in Höhe von 3.819.077 € dar. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 1.934.483. Diese bedeutet gegenüber dem Ansatz eine Mehrung in Höhe von 1.215.433 €. Zum Ausgleich des Haushaltes 2025 war eine Rücklagenentnahme (Sollfehlbetrag) in Höhe von 443.688 € vorzunehmen. Kasseneinnahmereste bestanden von 73.731 €. Hierzu erfolgt eine Erläuterung in der nichtöffentlichen Sitzung. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt Ende 2025 594,10 €. Im Rechenschaftsbericht ist eine Aufstellung der nicht abgeschlossen bzw. begonnen Maßnahmen sowie eine Aufstellung über die größten Planüberschreitungen enthalten. Diese wurden größtenteils bereits durch den Gemeinderat genehmigt, liegen in der Befugnis des Bürgermeisters oder haben sich aufgrund der Lohnkostenumbuchung des Bauhofs im Rahmen der Jahresrechnung ergeben. Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2025 war größtenteils entspannt und ein Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Kontoführungsgebühren beliefen sich auf 3.048,78 €. Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgabe des Verwaltungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																																																						
den Beschluß																																																																										
3		12	0	<table><tr><th>Einnahmeart</th><th>Haushaltsansatz</th><th>Rechnungsergeb.</th><th>Mehreinnahmen</th><th>Mindereinnahmen</th></tr><tr><td>Schlüsselzuw.</td><td>1.226.700</td><td>1.226.740</td><td>+ 40</td><td></td></tr><tr><td>Einkommenst.Ant.</td><td>1.425.700</td><td>1.454.829</td><td>+ 29.129</td><td></td></tr><tr><td>Einkommenst.ers.</td><td>103.500</td><td>105.170</td><td>+ 1.670</td><td></td></tr><tr><td>Grundsteuer A</td><td>20.000</td><td>15.307</td><td></td><td>- 4.693</td></tr><tr><td>Grundsteuer B</td><td>245.000</td><td>246.797</td><td>+ 1.797</td><td></td></tr><tr><td>Gewerbesteuer</td><td>1.000.000</td><td>1.225.110</td><td>+ 225.110</td><td></td></tr><tr><td>Fremdenverk.btr.</td><td>200.000</td><td>367.682</td><td>+ 167.682</td><td></td></tr><tr><td>Kurbeitrag</td><td>225.000</td><td>264.505</td><td>+ 39.505</td><td></td></tr><tr><td>Zweitwohn.st.</td><td>23.000</td><td>20.576</td><td></td><td>- 2.424</td></tr><tr><td>Konzessionsabg.</td><td>50.000</td><td>52.356</td><td>+ 2.356</td><td></td></tr><tr><td>Wassergebühren</td><td>280.000</td><td>268.271</td><td></td><td>- 11.729</td></tr><tr><td>Kanalgebühren</td><td>385.000</td><td>397.434</td><td>+ 12.434</td><td></td></tr><tr><td>Umsatzst.beteil.</td><td>98.300</td><td>103.801</td><td>+ 5.501</td><td></td></tr></table>	Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen	Schlüsselzuw.	1.226.700	1.226.740	+ 40		Einkommenst.Ant.	1.425.700	1.454.829	+ 29.129		Einkommenst.ers.	103.500	105.170	+ 1.670		Grundsteuer A	20.000	15.307		- 4.693	Grundsteuer B	245.000	246.797	+ 1.797		Gewerbesteuer	1.000.000	1.225.110	+ 225.110		Fremdenverk.btr.	200.000	367.682	+ 167.682		Kurbeitrag	225.000	264.505	+ 39.505		Zweitwohn.st.	23.000	20.576		- 2.424	Konzessionsabg.	50.000	52.356	+ 2.356		Wassergebühren	280.000	268.271		- 11.729	Kanalgebühren	385.000	397.434	+ 12.434		Umsatzst.beteil.	98.300	103.801	+ 5.501	
				Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen																																																																		
				Schlüsselzuw.	1.226.700	1.226.740	+ 40																																																																			
				Einkommenst.Ant.	1.425.700	1.454.829	+ 29.129																																																																			
				Einkommenst.ers.	103.500	105.170	+ 1.670																																																																			
				Grundsteuer A	20.000	15.307		- 4.693																																																																		
				Grundsteuer B	245.000	246.797	+ 1.797																																																																			
				Gewerbesteuer	1.000.000	1.225.110	+ 225.110																																																																			
				Fremdenverk.btr.	200.000	367.682	+ 167.682																																																																			
				Kurbeitrag	225.000	264.505	+ 39.505																																																																			
				Zweitwohn.st.	23.000	20.576		- 2.424																																																																		
				Konzessionsabg.	50.000	52.356	+ 2.356																																																																			
				Wassergebühren	280.000	268.271		- 11.729																																																																		
				Kanalgebühren	385.000	397.434	+ 12.434																																																																			
				Umsatzst.beteil.	98.300	103.801	+ 5.501																																																																			
				<table><tr><th>Ausgabeart</th><th>Haushaltsansatz</th><th>Zahlungsergebnis</th><th>Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)</th></tr><tr><td>Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</td><td>2.351.650</td><td>2.210.490</td><td>- 141.160</td></tr><tr><td>Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)</td><td>83.800</td><td>50.986</td><td>- 32.814</td></tr><tr><td>Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51</td><td>429.300</td><td>294.781</td><td>- 134.519</td></tr><tr><td>Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52</td><td>110.700</td><td>84.894</td><td>- 25.806</td></tr><tr><td>Mieten und Pachten (Gruppe 53)</td><td>9.700</td><td>8.458</td><td>- 1.242</td></tr><tr><td>Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)</td><td>221.250</td><td>214.434</td><td>- 6.816</td></tr><tr><td>Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)</td><td>63.200</td><td>68.115</td><td>+ 4.915</td></tr><tr><td>Sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 63)</td><td>367.900</td><td>341.108</td><td>- 26.792</td></tr><tr><td>Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)</td><td>319.400</td><td>191.485</td><td>- 127.915</td></tr><tr><td>Geschäftsausgaben (Gruppe 65)</td><td>106.950</td><td>73.072</td><td>- 33.878</td></tr><tr><td>Zinsausgaben (Gruppe 80)</td><td>19.000</td><td>19.125</td><td>+ 125</td></tr></table>	Ausgabeart	Haushaltsansatz	Zahlungsergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.351.650	2.210.490	- 141.160	Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	83.800	50.986	- 32.814	Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51	429.300	294.781	- 134.519	Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	110.700	84.894	- 25.806	Mieten und Pachten (Gruppe 53)	9.700	8.458	- 1.242	Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)	221.250	214.434	- 6.816	Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	63.200	68.115	+ 4.915	Sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 63)	367.900	341.108	- 26.792	Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	319.400	191.485	- 127.915	Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	106.950	73.072	- 33.878	Zinsausgaben (Gruppe 80)	19.000	19.125	+ 125																						
				Ausgabeart	Haushaltsansatz	Zahlungsergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)																																																																			
				Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	2.351.650	2.210.490	- 141.160																																																																			
				Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	83.800	50.986	- 32.814																																																																			
				Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51	429.300	294.781	- 134.519																																																																			
				Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	110.700	84.894	- 25.806																																																																			
				Mieten und Pachten (Gruppe 53)	9.700	8.458	- 1.242																																																																			
				Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)	221.250	214.434	- 6.816																																																																			
				Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	63.200	68.115	+ 4.915																																																																			
				Sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 63)	367.900	341.108	- 26.792																																																																			
				Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	319.400	191.485	- 127.915																																																																			
				Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	106.950	73.072	- 33.878																																																																			
				Zinsausgaben (Gruppe 80)	19.000	19.125	+ 125																																																																			
				Im Jahr 2026 wurden ordentliche Tilgungen in Höhe von 136.903 € geleistet. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beläuft sich somit auf 1.410.993 €. Ebenso liegt noch eine Bürgschaft für den WSV in Höhe von 70.000 € vor. Als Mindestrücklage sind zum Stand 31.12.2025 73.552 € auf einem Sparbuch vorhanden. Die Friedhofsrücklage beträgt 110.132 €. Die allgemeine fiktive Rücklage (aus Sollüberschuss) beläuft sich auf 4.617.268 €. Zum 31.12.2025 sind tatsächlich 3,55 Mio. € auf dem Verwahrgeldkonto bei der GenoBank vorhanden. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage für das Jahr 2025 beläuft sich auf 66.578 € und wird somit eingehalten. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zum Rechenschaftsbericht.																																																																						
				12 0 Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 zur Kenntnis. Zur Prüfung der Jahresrechnung wird an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.																																																																						
				Beschlussfassung über den Haushaltssatzung für das Jahr 2026 samt Haushaltsplan und Anlagen Hierzu übernimmt Kämmerin Julia Neumaier das Wort. Der Haushaltsplan wurde bereits in einer Finanzausschusssitzung vorberaten. Die dort vorgebrachten Anmerkungen wurden entsprechend eingearbeitet. Das Haushaltsvolumen 2026 beläuft sich auf 14.592.100 €. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich auf 7.402.900 €. Dies bedeutet eine Mehrung gegenüber dem Vorjahr um 0,96 %. Der																																																																						

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																				
		den Beschluß																																						
				Vermögenshaushalt mindert sich um 6,61 % auf 7.189.200 €. Tilgungen sind in Höhe von 136.900 € vorgesehen und die freie Investitionsspanne beläuft sich somit auf 319.150 €. Zum Ausgleich des Haushalts 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.979.150 € nötig. Im Haushaltsjahr 2026 ist keine Kreditaufnahme geplant. Ab dem Jahr 2027 wird dies jedoch unumgänglich sein. Eingegangen wird des Weiteren auf die Beschäftigten der Gemeinde sowie auf die Entwicklung der Tourismuszahlen. Die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben sowie die im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Ansätze sind ebenfalls enthalten. Die Kreisumlage belastet die Gemeinde Drachselsried bei einem Satz von 52,0 v.H. mit 1.832.000 €. Dies stellt eine erhebliche Belastung dar. Die Schlüsselzuweisung ist bedauerlicherweise um 402.700 € niedriger als im Vorjahr. Hier erhält die Gemeinde lediglich einen Betrag in Höhe von 824.000 €. Bezüglich der Vermögenswerte erläutert Kämmerin Neumaier, dass auch hier die Werte von Wasser, Abwasser und der Kläranlage noch nachgereicht werden. Der Schuldenstand beläuft sich zum Ende des Jahres 2026 auf 1.274.090 €. Dies bedeutet eine pro Kopf Verschuldung in Höhe von 536,46 €. Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar: <table><tr><td></td><td>31.12.2022</td><td>31.12.2023</td><td>31.12.2024</td><td>31.12.2025</td></tr><tr><td>Mindestrücklage (§ 20 KommHV-K)</td><td>45.378 (wurde Mitte 2023 auf 60.378,34 € erhöht)</td><td>63.378</td><td>63.537</td><td>73.552</td></tr><tr><td>Allg. Rücklage aus Sollüberschuss</td><td>5.338.176 (davon zum 31.12. 5 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Sparkasse)</td><td>5.154.197 (davon zum 31.12. 4,4 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Genobank)</td><td>5.060.956 (davon zum 31.12. 4,05 Mio auf dem Verwahrgeldkonto bei der Genobank)</td><td>4.617.268 (davon zum 31.12.2025 3,55 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Genobank))</td></tr><tr><td>Sonderrücklage Grabgebühren</td><td>130.678</td><td>108.602</td><td>109.858</td><td>110.132</td></tr></table> Der Ansatz für die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt laut Haushaltsplan 456.050 € und die Mindestzuführung ist somit gegeben. Bezüglich der Entwicklung der Gebührenhaushalte wird erläutert, dass hier die endgültigen Ergebnisse des Abschnittes Wasser und Abwasser noch nicht vorliegen und nachgereicht werden. Ansonsten wird noch auf die Bereiche Kindergärten, Brandschutz, Fremdenverkehr und Tourismus eingegangen. Die Gemeinde Drachselsried übernimmt hinsichtlich der Entwicklung der Steuerkraftzahlen den 8. Platz im Landkreis Regen. Die voraussichtlichen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt stellen sich in der Finanzplanung wie folgt dar: <table><tr><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>456.050</td><td>317.400</td><td>388.100</td><td>476.800</td></tr></table> Die Mindestzuführungen sind somit auch in den kommenden Jahren gegeben, auch wenn hier deutlich wird, dass die Differenz zum nötigen Deckungsbedarf nicht mehr so groß ist. Dieser stellt sich nämlich wie folgt dar: <table><tr><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>136.900</td><td>255.300</td><td>355.300</td><td>455.300</td></tr></table> Kämmerin Julia Neumaier erläutert diesbezüglich, dass in den kommenden Jahren alle notwendigen Investitionen und Einsparpotentiale sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt sorgfältig beraten werden müssen. Diesbezüglich soll im Herbst 2026 eine Sitzung des Finanzausschusses erfolgen. Ebenso könnte es nötig sein, dass aufgrund der momentanen Finanzlage eine Anpassung der Hebesätze erforderlich sein könnte. Als nächstes wird auf die Entwicklung der Rücklagen eingegangen:		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	Mindestrücklage (§ 20 KommHV-K)	45.378 (wurde Mitte 2023 auf 60.378,34 € erhöht)	63.378	63.537	73.552	Allg. Rücklage aus Sollüberschuss	5.338.176 (davon zum 31.12. 5 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Sparkasse)	5.154.197 (davon zum 31.12. 4,4 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Genobank)	5.060.956 (davon zum 31.12. 4,05 Mio auf dem Verwahrgeldkonto bei der Genobank)	4.617.268 (davon zum 31.12.2025 3,55 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Genobank))	Sonderrücklage Grabgebühren	130.678	108.602	109.858	110.132	2026	2027	2028	2029	456.050	317.400	388.100	476.800	2026	2027	2028	2029	136.900	255.300	355.300	455.300
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025																																				
Mindestrücklage (§ 20 KommHV-K)	45.378 (wurde Mitte 2023 auf 60.378,34 € erhöht)	63.378	63.537	73.552																																				
Allg. Rücklage aus Sollüberschuss	5.338.176 (davon zum 31.12. 5 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Sparkasse)	5.154.197 (davon zum 31.12. 4,4 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Genobank)	5.060.956 (davon zum 31.12. 4,05 Mio auf dem Verwahrgeldkonto bei der Genobank)	4.617.268 (davon zum 31.12.2025 3,55 Mio. auf dem Verwahrgeldkonto der Genobank))																																				
Sonderrücklage Grabgebühren	130.678	108.602	109.858	110.132																																				
2026	2027	2028	2029																																					
456.050	317.400	388.100	476.800																																					
2026	2027	2028	2029																																					
136.900	255.300	355.300	455.300																																					

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																												
		den Beschluß																														
				<table><tr><td></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Allgemeine Rücklage</td><td>73.537</td><td>75.718</td><td>76.281</td><td>74.840</td></tr><tr><td>Sollüberschuss</td><td>4.617.268</td><td>1.638.118</td><td>1.267.168</td><td>1.267.168</td></tr><tr><td>Sonderrücklage Friedhof</td><td>110.132</td><td>105.632</td><td>101.132</td><td>96.632</td></tr></table> Die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Kreditaufnahmen in den Finanzplanungsjahren stellen sich folgendermaßen dar: <table><tr><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>0</td><td>3.087.650</td><td>4.059.700</td><td>3.295.500</td></tr></table> Eingegangen wird noch auf die Investitionen im Vermögenshaushalt welche über 5.000 € liegen. Zum Schluss werden noch die Kontoführungsgebühren in Höhe von 3.48,78 € dargestellt und es wird der Kasseneinnahmerest in Höhe von 73.731 € erwähnt. Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dass der Kassenkredit bei 500.000 € belassen werden soll. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer erkundigt sich nach der im Vermögenshaushalt veranschlagten Beschaffung der Webcam. Hier erläutert Kämmerin Julia Neumaier, dass es sich hier um einen Ersatz der Webcam in Bergen handelt. Diese wurde letztes Jahr repariert und es ist davon auszugehen, dass das Gerät ggf. demnächst komplett ersetzt werden muss. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich nach den Ausgaben in Höhe von 377.019 € beim Tourismus. Hier wird erläutert, dass hier die Beschäftigungsentgelte sowie sämtliche Messen, Beschaffungen, Umlagen die den Tourismus betreffen, enthalten sind. Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich nach den Ausgaben in Höhe von 90.444 € im Bereich des Naturbades. Hier wird erläutert, dass hier alle Unterhaltsmaßnahmen, der Wasser- und Strombezug sowie sämtliche Beschaffungen enthalten sind. Gemeinderat Hans Hutter äußert, dass im Haushaltsplan keine unrealistischen Ausgaben enthalten sind. Ebenso äußert er, dass nur die Projekte abgedeckt werden, die der Gemeinderat vorab beschlossen hat. Erschreckend findet er den Kreditbedarf in Höhe von 10 Mio. € in den Finanzplanungsjahren. Somit wäre künftige eine Haushaltskonsolidierung sinnvoll um etwaige Hebesatzanpassungen beispielsweise vermeiden zu können. Man wird sich teilweise von Wohlgewonnenem verabschieden müssen. Die weiteren Haushaltsunterlagen wurden vorab an die Räte übersandt und diesbezüglich gibt es keine Rückfragen.		2026	2027	2028	2029	Allgemeine Rücklage	73.537	75.718	76.281	74.840	Sollüberschuss	4.617.268	1.638.118	1.267.168	1.267.168	Sonderrücklage Friedhof	110.132	105.632	101.132	96.632	2026	2027	2028	2029	0	3.087.650	4.059.700	3.295.500
	2026	2027	2028	2029																												
Allgemeine Rücklage	73.537	75.718	76.281	74.840																												
Sollüberschuss	4.617.268	1.638.118	1.267.168	1.267.168																												
Sonderrücklage Friedhof	110.132	105.632	101.132	96.632																												
2026	2027	2028	2029																													
0	3.087.650	4.059.700	3.295.500																													
		11	1	Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Finanzplanung für die Jahre 2025-2029 und dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm zu.																												
		12	0	Beschluss: Nach Zustimmung zum Haushaltsplan samt Anlagen erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:																												

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Drachselsried folgende Haushaltssatzung: § 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.402.900 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.189.200 € ab. § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. § 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Gewerbesteuer 350 v. H. § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt. § 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen. § 7 Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Drachselsried, den xx.xx.xxxx Gemeinde Drachselsried (Siegel) Johannes Vogl Erster Bürgermeister <u>Nachrichtlich:</u> Hundesteuer 30,-- € Fremdenverkehrsabgabe 6% Kurbeitrag 1,65 € <u>Hinweis zu den Steuersätzen (Hebesätzen) der Grundsteuern A und B</u> Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgte durch die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Drachselsried (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																			
		den Beschluß																																					
4				Behandlung von Anträgen auf Gewährung einer Vereinspauschale gem. pauschaler Sportbetriebsförderung des Landkreises Regen für das Jahr 2026 Bürgermeister Vogl stellt die Anträge kurz vor und zeigt die entsprechende Tabelle. Diese stellt sich folgendermaßen dar:																																			
				<table><tr><th>Gemeinde</th><th>Verein</th><th>Jugendliche bis 26 Jahren x 10</th><th>Summe Jugendliche</th><th>ÜL-Lizenzen x 650</th><th>Summe ÜL-Lizenzen</th><th>Mitglieder-einheiten gesamt</th><th>Errechneter Förderbetrag des Landkreises Regen in €</th><th>Förderbetrag von Seiten der Gemeinde (gemäß Auszahlungsbeleg) in €</th></tr><tr><td>Drachselsried</td><td>SC Oberried-Riedlberg e.V.</td><td>149</td><td>1490</td><td>10</td><td>6500</td><td>7.990</td><td>906,44</td><td></td></tr><tr><td>Drachselsried</td><td>Hochsteinschützen Ober-/Unterried</td><td>30</td><td>300</td><td>1</td><td>650</td><td>950</td><td>107,77</td><td></td></tr><tr><td>Drachselsried</td><td>WSV Hochstein Drachselsried e.V.</td><td>124</td><td>1240</td><td>8</td><td>5200</td><td>6.440</td><td>730,59</td><td></td></tr></table> Von Seiten des Gemeinderates gibt es diesbezüglich keine Rückfragen.	Gemeinde	Verein	Jugendliche bis 26 Jahren x 10	Summe Jugendliche	ÜL-Lizenzen x 650	Summe ÜL-Lizenzen	Mitglieder-einheiten gesamt	Errechneter Förderbetrag des Landkreises Regen in €	Förderbetrag von Seiten der Gemeinde (gemäß Auszahlungsbeleg) in €	Drachselsried	SC Oberried-Riedlberg e.V.	149	1490	10	6500	7.990	906,44		Drachselsried	Hochsteinschützen Ober-/Unterried	30	300	1	650	950	107,77		Drachselsried	WSV Hochstein Drachselsried e.V.	124	1240	8	5200	6.440	730,59
Gemeinde	Verein	Jugendliche bis 26 Jahren x 10	Summe Jugendliche	ÜL-Lizenzen x 650	Summe ÜL-Lizenzen	Mitglieder-einheiten gesamt	Errechneter Förderbetrag des Landkreises Regen in €	Förderbetrag von Seiten der Gemeinde (gemäß Auszahlungsbeleg) in €																															
Drachselsried	SC Oberried-Riedlberg e.V.	149	1490	10	6500	7.990	906,44																																
Drachselsried	Hochsteinschützen Ober-/Unterried	30	300	1	650	950	107,77																																
Drachselsried	WSV Hochstein Drachselsried e.V.	124	1240	8	5200	6.440	730,59																																
		12	0	Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für eine Gewährung von Förderungen in gleicher Höhe wie von Seiten des Landkreises aus.																																			
5				Erllass einer Richtlinie zur Ehrung von Sportlern und ehrenamtlichen Vereinsarbeitern Der Entwurf der Richtlinie wurde vorab an die Gemeinderäte übersandt. Bürgermeister Vogl geht die wichtigsten Punkte kurz durch. Im Wesentlichen orientiert sich die Richtlinie am bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschluss. Ergänzt wurde jedoch noch die Möglichkeit der Ehrung mit dem Silbertaler. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.																																			
				Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass der Richtlinie zur Ehrung von Sportlern und ehrenamtlichen Vereinsarbeitern aus. Die Richtlinie wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.																																			
6				Informationen, Wünsche und Anträge - Bürgermeister Vogl geht auf die aktuellen Quellschüttungen ein. Die ausführliche Tabelle wurden den Gemeinderäten bereits mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Er erläutert, dass die Schüttungen im Monat Mai dieses Jahr leider schon so waren wie sonst immer im August. Dies ist vor allem dem trockenen Winter geschuldet. In Grafenried werden momentan bereits zwei bisher nicht mehr genutzte Quellen mittels einer Übergangsgenehmigung des Landratsamtes genutzt. Bürgermeister Vogl erläutert, dass man zum momentanen Zeitpunkt noch nicht von einer Wasserknappheit reden kann. Jedoch möchte er die Bevölkerung bereits entsprechend sensibilisieren. Die Umsetzung des																																			

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				Wasserversorgungskonzeptes wird wahrscheinlich noch Jahre in Anspruch nehmen. Aufgrund der Befürchtung, dass es dieses Jahr noch zum Wassernotstand kommen könnte hat Bürgermeister Vogl mit dem Ingenieurbüro Rücksprache gehalten und um Prüfung gebeten, ob Wasser welches mittels der Übergabeschächte von Waldwasser erworben werden könnte, direkt in das Trinkwassernetz eingespeist werden könnte. Diese Prüfung wird momentan durchgeführt. Ebenso erläutert er, dass mit einigen Quellbesitzern bereits Gespräche geführt wurden. Gemeinderat Daniel Wühr erkundigt sich bezüglich einer Fernwasserversorgung der Ortsteile Asbach und Grafenried. Dies wäre möglich. Jedoch müsste hierzu eine entsprechend lange Leitung gelegt werden. Der erste Schritt zur Sicherung der Wasserversorgung wird bereits mit der Verbindungsleitung von Blachendorf in Richtung Versorgungszone Drachselsried gemacht, welche mit der Baumaßnahme der Erneuerung der Wasserleitung in Unterrehberg umgesetzt wird. - Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich, ob die Baumaßnahme der Brücke über die Staatsstraße mittlerweile abgeschlossen ist. Dies ist der Fall. Es muss lediglich noch eine Ablaufrinne vor der Brücke installiert werden. - Gemeinderat Egon Probst merkt an, ob die Liegewiese des Naturbades ggf. wieder so gepflegt werden kann, dass diese wieder den Charakter einer Liegewiese aufweist und nicht die einer landwirtschaftlichen Fläche. Dies wäre wahrscheinlich möglich, wenn die Wiese öfter gemäht wird. Dies wird entsprechend weitergegeben.